



# Schutzkonzept

*der Kölner Dommusik gegen  
sexualisierte Gewalt mit Gültigkeit für die  
Kölner Domsingschule, die Musikschule der Kölner  
Dommusik und die Chöre der Kölner Dommusik*



Kölner  
Dommusik

<b>01</b>	<b>Vorwort</b>	4
1.1.	Einleitung	5
1.2.	Methodik	5
<b>02</b>	<b>Risikoanalyse</b>	8
2.1.	Bedeutung und Methodik	9
2.2.	Ziele entwickeln	9
<b>03</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	10
3.1.	Bedeutung	11
3.2.	Werte und Vorstellungen	11
3.3.	Allgemeiner Verhaltenskodex	12
3.4.	Zusätzliche Leitlinien der Domsingschule	15
3.5.	Zusätzliche Leitlinien für den Chorbetrieb und die Musikschule	22
3.6.	Selbstverpflichtungserklärung	25
<b>04</b>	<b>Beratungs- und Beschwerdewege</b>	26
4.1.	Ansprechpartner:innen und Kummerkasten	27
4.2.	Allgemeine Verfahrenswege	31
4.3.	Zusätzliche Leitlinien der Domsingschule	32
4.4.	Zusätzliche Leitlinien für den Chorbetrieb und die Musikschule	34
4.5.	Umgang mit Fehlverhalten und Disziplinarmaßnahmen	35
<b>05</b>	<b>Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen</b>	36
5.1.	Domsingschule	37
5.2.	Chorbetrieb und Musikschule	53
<b>06</b>	<b>Personalmanagement</b>	54
6.1.	Auswahl nach persönlicher Eignung	55
6.2.	Erweitertes Führungszeugnis	55
6.3.	Vorlage einer Selbstauskunftserklärung	56
6.4.	Aus- und Fortbildung	57
<b>07</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	62
7.1.	Implementierung/Verankerung des Schutzkonzeptes	63
7.2.	Domsingschule: Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen	63
<b>08</b>	<b>Nachhaltige Aufarbeitung</b>	66
<b>09</b>	<b>Anhang</b>	68
9.1.	Selbstauskunftserklärung	69





## 1.1. Einleitung

**Zu den Einrichtungen der Kölner Dommusik gehören eine Grundschule (Kölner Domsingschule), eine Musikschule sowie vier Chöre. Somit zählt Präventionsarbeit zu einer der zentralen Aufgaben innerhalb der Kölner Dommusik.**

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist, dass sich schutz- oder hilfebedürftige Kinder und Jugendliche in allen Bereichen und Einrichtungen der Dommusik sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können. Viele der in den Einrichtungen der Kölner Dommusik haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich schutz- oder hilfebedürftige Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit Menschen aller Altersgruppen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge Menschen sichere Lebensräume vorfinden. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen - ganz unter dem Leitwort:

***Augen auf - hinsehen und schützen!***

In einem breit angelegten Prozess, der im Folgenden näher erläutert wird, wurde das hier vorliegende Schutzkonzept entwickelt.

## 1.2. Methodik

Für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes (im Folgenden als SK bezeichnet) der Kölner Dommusik ist eine Arbeitsgruppe zusammengestellt worden, die sämtliche Bereiche innerhalb der Kölner Dommusik abdeckt. Zudem wurden Mitglieder der Kölner Dommusik (s. auch Risikoanalyse) durch persönliche Gespräche, die die Mitglieder der Arbeitsgruppe geführt haben, mit einbezogen. Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat ca. eineinhalb Jahre in Anspruch genommen und das fertige Konzept wurde am 1.10.2023 verabschiedet. Nach Fertigstellung des SK erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte das SK, welches über präventive Abläufe innerhalb der Kölner Dommusik informieren soll (s. Anhang).

Bei der Erarbeitung des SK wurden die Materialien und Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Köln benutzt und darüber hinaus das SK des Kölner Domes sowie des Chorverbandes Pueri Cantores e. V. als Orientierungshilfe herangezogen.

Im Folgenden schließt der Begriff „Gewalt“ verbale, körperliche sowie sexualisierte Gewalt ein. Leichte und schwere Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art werden gleichermaßen durch den Verhaltenskodex und das SK abgedeckt.

Schutzbefohlene im Sinne des § 225 StGB sind Personen unter 18 Jahren sowie solche Personen, die aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind. Im SK bezieht der Begriff Schutzbefohlene Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene mit ein.



## 2.1. Bedeutung und Methodik

Die Risikoanalyse stand ganz zu Beginn des Prozesses der Erstellung des SK. Sie half dabei, die Strukturen und Arbeitsabläufe der Kölner Dommusik näher zu beleuchten und mögliche Gefahrensituationen sowie Gelegenheitsstrukturen, die die Ausübung von Gewalt und Grenzverletzungen ermöglichen oder sogar begünstigen, zu erkennen.

Eine Risikoanalyse gibt im Allgemeinen die Möglichkeit, viele Meinungen von Mitgliedern, hier Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden (u.a. das Lehrpersonal der Grund- und Musikschule) einzuholen. So wurden verschiedene Fragebögen erstellt, die sowohl an das entsprechende Alter als auch an die Tätigkeit innerhalb der Dommusik angepasst waren. Die darin enthaltenen Fragen bezogen sich vor allem auf subjektive Beobachtungen der Abläufe im Alltag der Grundschule, der Musikschule und des Chorbetriebes.

Für die Beantwortung der Fragen wurden aus nahezu allen Gruppen innerhalb der Kölner Dommusik ca. 5-6 Personen in persönlichen Gesprächen von der Arbeitsgruppe zu ihren Erfahrungen befragt. Bei den Gesprächen mit Kindern wurde gezielt darauf geachtet, die Fragen sehr kindgerecht zu formulieren und den Begriff des "Missbrauchs" zu vermeiden. Darüber hinaus haben diese Gespräche in Gruppen stattgefunden. Insgesamt wurden ca. 40 Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sowie das gesamte Kollegium der Grundschule befragt. Teilweise wurden die Fragebögen auch anonym beantwortet.

## 2.2. Ziele entwickeln

Anhand der im Frühjahr 2021 durchgeführten Risikoanalyse wurden intern kurz-, mittel- und langfristige Ziele aufgestellt, die das SK als Prozess in den Alltag integrieren und es wirksam machen sollen. Die Liste liegt der Präventionsfachkraft vor, die sich um die Einhaltung der Ziele bemüht.

### 3.1. Bedeutung

Das Zusammenleben und -musizieren in der Kölner Dommusik hat Jesus Christus zum Grundstein. Dem christlichen Menschenbild verpflichtet, betrachten wir den Menschen als Geschenk des Schöpfers, als Ebenbild Gottes mit unantastbarer Würde. Das hohe Gut, welches uns in Kindern und Jugendlichen anvertraut ist, erfordert einen besonders sensiblen und verantwortungsvollen Umgang. Junge Menschen zu fördern und fordern, Persönlichkeiten zu entdecken und Hilfe zu deren Entfaltung zu leisten, bildet neben dem Dienst in der Liturgie das zentrale Element der musikalisch-pädagogischen Arbeit in der Kölner Dommusik.

Die folgenden Leitlinien (erstmalig verabschiedet am 31.03.2010 und überarbeitet im Jahr 2021) ergänzen und vertiefen die bereits im Jahre 2005 getroffenen Bestimmungen und stellen einen Handlungsmaßstab zur Prävention verbaler, körperlicher und sexueller Übergriffe dar. Sie sollen eine einheitliche Vorgehensweise aller Mitarbeiter:innen der Kölner Dommusik gewährleisten. Sie sind Bestandteil der Dienstanweisung und werden neuen Mitarbeiter:innen zu Beginn ihrer Dienstzeit ausgehändigt. Jeder Haupt- und Ehrenamtliche muss den Verhaltenskodex in Form der Selbstverpflichtungserklärung zu Beginn der jeweiligen Tätigkeit unterschreiben und sich zur Beachtung verpflichten. Dies wird durch die Teilnahme an Präventionsschulungen unterstützt. Auch die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern bekommen den Verhaltenskodex ausgehändigt und sollen diesen unterschreiben.

### 3.2. Werte und Vorstellungen

Den spezifischen Handlungsweisen sollen einige grundsätzliche Handlungsmaßstäbe voranstellen, an denen sich der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ausrichtet:

- **Vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander** zwischen allen am Leben der Dommusik Beteiligten
- **Motivation zur Offenheit, Transparenz und Selbstbestimmung** (Probleme/Ängste äußern, Grenzen benennen, Hilfe suchen)
- **Uneingeschränkter Respekt** vor Persönlichkeit und Intimsphäre des Gegenüber

- **Positive (sensible) Distanz** im verbalen und nonverbalen Umgang
- **Diskussion** – Das Thema (sexueller) Missbrauch muss enttabuisiert werden; in der Dommusik soll darüber regelmäßig (insbes. vor Chorreisen und Konzertfahrten) gesprochen werden.

### 3.3. Allgemeiner Verhaltenskodex

#### 3.3.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die persönlichen Grenzen des jeweiligen Gegenübers. Die Beziehung zu unseren Mitmenschen gestalten wir transparent und professionell.
- Insbesondere bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen achten wir darauf, dass die persönlichen Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.
- Vor allem auch individuell empfundene Grenzüberschreitungen und Beschwerden nehmen wir ernst und thematisieren diese. Beschwerden bleiben für die sich beschwerenden Personen ohne negative Konsequenzen und es wird vermieden, abfällig zu kommentieren.
- Unsere äußere Erscheinung und Kleidung ist der Institution als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen.

#### *Für Erwachsene:*

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht führen wir unter Beachtung der besonderen Sensibilität dieser Situationen dem Anlass angemessen. Dabei achten wir darauf, dass die Räume möglichst einsehbar und mindestens zugänglich sind (vgl. Punkt 3.5.2 Instrumentalunterricht/ Stimmbildung).

#### 3.3.2. Sprache und Wortwahl - Kommunikation

- Wir pflegen einen höflichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und setzen uns gemeinsam für eine gute Atmosphäre und ein gutes Klima ein.
- Wir äußern Kritik angemessen und nehmen sie ernst. Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch Fehler machen kann und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und uns zu entschuldigen.
- Wir geben allen die Möglichkeit, auch anonym Rückmeldung zu geben.

(s. Beschwerdewege).

- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Die Mitarbeiter:innen werden von den Schüler:innen mit „Sie“ angesprochen.
- Auch über abwesende Personen reden wir respektvoll.

#### *Für Erwachsene:*

- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und schreiten sofort ein.
- Die Schüler:innen werden ausschließlich mit Vor- oder Nachnamen angesprochen, Kosenamen und/ oder Verniedlichungen unterlassen wir strikt.
- Bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus achten wir darauf, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird.

#### 3.3.3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke verantwortungsvoll verwendet werden und sensibilisieren dahingehend.
- Wir fotografieren andere Personen ausschließlich nur in dafür angemessenen Situationen und holen uns vorher das Einverständnis der zu fotografierenden Person oder der Erziehungsberechtigten ein.
- Wir unterlassen es, Bilder zu veröffentlichen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Erhalten wir Kenntnis, dass Kindern und Jugendlichen grenzverletzende oder sexualisierende Medien oder Daten weitergegeben haben, informieren wir die Präventionsfachkraft, um ggf. weitere Maßnahmen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten) einzuleiten.

#### *Für Erwachsene:*

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz und sind uns unserer professionellen Rolle bewusst - dem Kollegium der Musikschule und der Chöre obliegt keine Erziehungsverantwortung im Umgang mit sozialen Medien.
- Bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen klären wir im Vorfeld und in Absprache mit allen Beteiligten verbindlich (schriftlicher Hinweis zur Kenntnisnahme an die Eltern) die Nutzung von mobilen Geräten.

### 3.3.4. Angemessenheit von Körperkontakt

- Jede:r von uns hat das Recht, selbst über die eigenen Grenzen zu bestimmen und zu entscheiden, wie viel Körperkontakt in Ordnung ist. Die eigenen Grenzen äußern wir deutlich und respektieren die des Gegenübers uneingeschränkt.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen.

#### *Für Erwachsene:*

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern (z. B. Lockerungsübungen bei der Stimmbildung), weisen wir im Vorfeld darauf hin und erklären die Gründe dafür.
- Wir achten darauf, dass Körperkontakt und körperliche Berührungen immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind.
- Sollten Schüler:innen oder Sänger:innen aufgrund einer besonderen Situation (z. B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen.

### 3.3.5. Beachtung der Intimsphäre

- In allen Bereichen unseres Zusammenlebens setzen wir uns mit der Beachtung der Intimsphäre auseinander (vgl. Chorreisen, Stimmbildung, Angemessenheit von Körperkontakt).
- Besonders beim gemeinsamen Umziehen (vor Konzerten, Gottesdiensten, Sport etc.) achten wir auf die Wahrung der Intimsphäre und geben/haben jederzeit die Möglichkeit, sich/ uns alleine umziehen zu können.
- Die Intimsphäre des Gegenübers wahren wir auch in Gesprächen und versuchen somit, unangenehme Situationen für unser Gegenüber zu vermeiden.

#### *Für Erwachsene:*

- Mit Blick auf die Wahrung der Intimsphäre der Schutzbefohlenen in der Kölner Dommusik handeln wir achtsam und mit Zurückhaltung und schützen diese aktiv.

### 3.3.6. Zulässigkeit von Geschenken

- Mit Belohnungen und Geschenken an Schutzbefohlene gehen wir transparent um (Weihnachtsgeschenke für alle Chormitglieder, Premierengeschenke in der Oper, Preise beim Zimmerwettbewerb auf Reisen etc.). Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung von Geschenken, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen, untersagt ist.
- In jedem Fall achten wir darauf, dass Belohnungen und Geschenke in Wert und Umfang der Situation angemessen sind und transparent gehandhabt werden.

## 3.4. Zusätzliche Leitlinien der Domsingschule

Die Domsingschule hat zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex auf die Grundschulsituation erweiterte Leitlinien entwickelt. Uns an der Domsingschule ist es wichtig, dass alle Kinder und Erwachsenen sich hier wohl fühlen können. Daher üben wir alle, jeden Tag fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Wenn dies einmal nicht gelingt, haben Kinder das Recht auf Hilfe durch Lehrpersonen und Betreuende. Hilfe holen ist erwünscht. Hilfe holen ist kein Petzen!

Kinder lernen, immer selbstständiger Konflikte zu lösen. Dabei hilft ihnen die **Stopp-Regel** aus dem Gewaltfrei Lernen-Training:

1. Wenn ein Kind etwas tut, was mich stört, sage ich ihm, dass es damit aufhören soll.
2. Wenn das Kind mich weiter ärgert, sage ich ihm erneut, dass es damit aufhören soll und sage ihm, dass ich es sonst der Aufsicht/der Lehrperson sage.
3. Wenn das Kind mich dennoch weiter ärgert, werde ich es der Aufsicht/Lehrperson sagen. Die Aufsicht/Lehrperson wird mir auf jeden Fall helfen, wenn ich die Stopp-Regel angewendet habe.
4. Wenn ein Kind mir sehr weh getan hat (körperlich oder mit Worten), darf ich sofort Hilfe bei einer Aufsicht/Lehrperson holen.





3.4.1. Diese Tabelle zeigt, welche Rechte und Pflichten jedes Kind an der Domsingschule hat

**Meine Rechte**

**Meine Pflichten**

*fairer Umgang miteinander*

Mein Körper gehört mir. Ich entscheide, wer mich berühren darf und wer mir nahe kommen darf. Ich sage **Stopp**, wenn ich mich unwohl fühle. Jedes **Stopp** muss von Kindern und Erwachsenen akzeptiert werden.

Auch meine Mitschüler:innen entscheiden, wer sie berühren darf und wer ihnen wie nahe kommen darf. Ich höre sofort auf, wenn ich merke, dass sich jemand unwohl fühlt oder **Stopp** sagt.

Ich hole mir Hilfe, wenn ich Unterstützung brauche.

Gelingt mir dies einmal nicht, so hat auch mein Gegenüber das Recht auf Hilfe, Klärung und Wiedergutmachung.

Ist dies einmal nicht der Fall, habe ich das Recht auf Hilfe, Klärung und Wiedergutmachung.

Ich helfe oder hole Hilfe, wenn ein anderes Kind Unterstützung braucht.

Beim Spielen und Raufen sind (auch scherzhaft gemeinte) Griffe oder Schläge auf intime und empfindliche Körperstellen verboten.

Meine Sachen gehören mir. Ich entscheide, wer sie ausleihen oder mitbenutzen darf.

Ich nehme Sachen von anderen nur, wenn ich sie gefragt habe und sie es mir erlaubt haben.

Ich habe das Recht, mit meinem Vornamen angesprochen zu werden.

Ich spreche andere nur dann mit einem Spitznamen an, wenn sie damit einverstanden sind.

Ich habe das Recht darauf, dass Erwachsene und Kinder respektvoll mit mir sprechen. Ist dies einmal nicht der Fall, habe ich das Recht auf Hilfe, Klärung und Wiedergutmachung.

Ich spreche respektvoll mit Kindern und Erwachsenen. Gelingt mir dies einmal nicht, so hat auch mein Gegenüber das Recht auf Hilfe, Klärung und Wiedergutmachung.

Schimpfwörter, Beleidigungen und sexualisierte Sprache sind an der Kölner Domsingschule unerwünscht.

Ich habe das Recht, dass über mich respektvoll gesprochen wird - auch, wenn ich gerade nicht da bin.

Ich spreche respektvoll über meine Mitmenschen - auch, wenn sie gerade nicht da sind.

### *Handys und Internet*

Ich weiß, dass Kinder ohne Absprache mit ihren Eltern keine Daten, Filme oder Fotos von sich im Internet veröffentlichen sollten.

Niemand darf ohne meine Erlaubnis und die meiner Eltern Informationen über mich oder Fotos und Filme von mir im Internet veröffentlichen.

Ich weiß, dass ich keine Informationen über andere oder Fotos und Filme von anderen im Internet veröffentlichen darf. Ich nutze das iPad nur für die Zwecke, die mit dem Lehrer verabredet sind und halte mich an die iPad-Regeln s. unten.

Handys und Smartwatches sind in der Domsingschule nicht erlaubt. Während des Schultages müssen sie ausgeschaltet in der Schultasche bleiben.

### *Umgang mit Umkleidesituationen*

Ich habe in Umkleide-Situationen das Recht auf rücksichtsvolles Verhalten durch meine Mitschüler:innen und Lehrer:innen.

Ich verhalte mich in Umkleide-Situationen rücksichtsvoll.

Die Lehrer:innen haben eine besondere Verantwortung, in Umkleide-Situationen für einen Rahmen zu sorgen, in dem sich alle Kinder wohl fühlen können.

### 3.4.2. iPad-Regeln

1. Wir gehen mit dem iPad vorsichtig um.
2. Wir benutzen das iPad nur im Sitzen.
3. Wir benutzen das iPad mit sauberen und trockenen Händen.
4. Essen und Trinken sind mit dem iPad am Platz verboten.
5. Wir arbeiten nur mit der Seite/App, die gerade erlaubt ist.
6. Wir machen keine Fotos oder Videos.
7. Wir laden keine Apps herunter oder aktivieren Siri.
8. Wird etwas erklärt, legen wir das iPad ab und hören zu.

### 3.4.3. Verhaltenskodex für Klassenfahrten

Alle Kinder und Eltern sollten die gleichen Informationen zu präventiven Regeln vor der Reise erhalten. Der/die Klassenlehrer:in sollte die Regeln vor Fahrtantritt mit der Klasse besprechen.

#### *Für Begleitpersonen:*

- Der/die Klassenlehrer:in teilt den „Verhaltenskodex für Klassenfahrten für Kinder“ vor der Klassenfahrt an die Kinder aus, bespricht ihn mit ihnen und gibt ihn den Kindern mit nach Hause. Die Eltern und Kinder unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Nach Möglichkeit fahren ein Mann und eine Frau mit auf eine Klassenfahrt.
- Die Kinder werden angemessen an der Zimmeraufteilung beteiligt. Jungen und Mädchen haben getrennte Zimmer.
- Männliche Begleitpersonen betreten nicht die Duschräume der Mädchen, weibliche nicht die der Jungen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Begleitperson mit einem einzelnen Kind zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.
- Begleitpersonen und Schüler:innen duschen getrennt.
- Die Begleitpersonen gewähren die Betreuung kranker Kinder gemeinsam.
- Kinder dürfen die Zimmer der Lehrkräfte nicht betreten.
- Wenn sich 1:1-Situationen ergeben, so sollte dies grundsätzlich in einsehbaren Räumen geschehen und bei geöffneter Tür.

- Sollte es auf einer Fahrt im Einzelfall nicht möglich sein, den Verhaltenskodex vollständig umzusetzen, sind die Abweichungen zu dokumentieren.

#### *Für Kinder:*

- Auch auf Klassenfahrten gilt der Verhaltenskodex der DSS.
- Wenn ich ein fremdes Zimmer betreten möchte, klopfе ich an und öffne die Türe nur, wenn ich dazu aufgefordert werde.
- Ich gehe nur in fremde Zimmer, wenn alle Bewohner des Zimmers damit einverstanden sind.
- Die Zimmer der Lehrpersonen dürfen nicht von Kindern betreten werden. Wenn ich die Lehrperson etwas fragen möchte, klopfе ich und warte, bis die Lehrperson rauskommt.
- Ich fotografiere nur Kinder, die damit einverstanden sind und gebe diese Fotos nur dann weiter, wenn die Kinder damit einverstanden sind.
- Wenn wir uns frei auf dem Gelände bewegen dürfen, sind wir eine Gruppe von mindestens drei Kindern.
- Ich habe das Recht, Bad und WC alleine zu benutzen.
- Folgende Dinge werden nicht mit auf Klassenfahrt genommen:
  - Handy
  - Smartwatches
  - elektronisches Spielzeug
  - Taschenmesser
  - übermäßig viele Süßigkeiten



### 3.5. Zusätzliche Leitlinien für den Chorbetrieb und die Musikschule

#### 3.5.1. Chorbetreuung (sog. „Waschküche“)

In der Waschküche ergibt sich die besondere Situation, dass sowohl Kinder jüngeren Alters (ab dem 4. Schuljahr) als auch ältere Kinder (bis ca. 8. Schuljahr) betreut werden. Dabei achten wir in Anlehnung an den Verhaltenskodex der Domsingschule und der Dommusik stets auf einen respektvollen, achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Darüber hinaus kann und soll durch die altersübergreifende Freizeitgestaltung die Chorgemeinschaft gestärkt werden.

#### 3.5.2. Instrumentalunterricht und Stimmbildung

Der Einzelunterricht am Musikinstrument oder in der Stimmbildung basiert auf einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre zwischen Lernenden und Lehrenden. Dieser direkte Kontakt ist notwendig; er basiert vollumfänglich auf gegenseitigem Vertrauen und Rücksicht.

Den Lehrkräften für Instrumentalunterricht und Stimmbildung kommt eine besondere Vertrauensposition zu, weil sie mit ihren Schüler:innen eine Unterrichtsstunde (20, 30 oder 45 Minuten) pro Woche alleine (oder in 2er Gruppen) gestalten und auf Sorgen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen eingehen können.

Sollte das vertrauensvolle Verhältnis beeinträchtigt sein, Probleme auftreten oder Ängste bestehen, muss das Gespräch (auch unter Hinzuziehung einer dritten Person, siehe auch: Beschwerdewege) gesucht werden.

- In den Unterrichtsräumen bleiben die Türen während des Unterrichts immer unabgeschlossen.
- Grundsätzlich vermeiden wir Berührungen im Unterricht. Ist das Berühren der Schüler:innen (z. B. zur Kontrolle der Atmung oder Korrektur der Haltung) aus fachlicher Sicht notwendig, muss das Kind vorher um Erlaubnis gefragt werden. Wir gestalten erforderliche Berührungen so, dass der Grund erkennbar und transparent ist.
- Die Schüler:innen dürfen auf Wunsch in Einzelfällen eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt und ungestört stattfinden kann.

- Das Unterrichten außerhalb der Hauptunterrichtszeiten oder in Privaträumen vermeiden wir. Findet der Unterricht ausnahmsweise in Privaträumen statt, ist die Schulleitung darüber zu informieren.

#### 3.5.3. Auftritte / Chorwochenenden / Konzertreisen

Während den mehrtägigen Reisen der Chöre sind einige Grundregeln von besonderer Bedeutung. So achten wir auf Reisen besonders auf die Wahrung der Privatsphäre und versuchen, jedem Chormitglied genügend individuelle Rückzugsmöglichkeiten zu geben. In diesen Situationen sind wir besonders dazu angehalten, rücksichtsvoll zu handeln und die Bedürfnisse der/s Nächsten zu respektieren.

- Vor und nach Konzerten und Auftritten ergibt sich in seltenen Fällen die Situation, dass für Chormitglieder und Chorleiter:innen sowie Betreuende lediglich ein Raum für das gemeinsame Umziehen bereit steht: Wir ziehen uns zügig um, achten die Privatsphäre der anderen Chormitglieder im besonderem Maße und unterlassen Kommentare gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen. Nach Möglichkeit ziehen sich die Erwachsenen in einem separaten Raum um, oder sonst bevor oder nachdem die Kinder/Jugendlichen dies tun.
- Besteht die Möglichkeit einer räumlichen Aufteilung beim Umziehen, so wird die Aufteilung des Chores nach Geschlecht und Altersgruppen durchgeführt.

***Auf mehrtägigen Chorreisen gilt der Schlafrum meist als einziger Rückzugsort - dieses setzen alle Teilnehmer:innen folgendermaßen um:***

- Wir respektieren die Privatsphäre der anderen Chormitglieder und halten uns nur in unseren eigenen Zimmern auf. Nach Rücksprache mit den Betreuer:innen sind zeitlich begrenzte Ausnahmen für Besuche auf den Zimmern möglich. Zum gemeinsamen Treffen sollen/ können Aufenthalts-/ Gruppen-/Freizeiträume genutzt werden.
- Betreuer:innen, die das Zimmer eines Kindes / Jugendlichen betreten müssen, klopfen vorher an und dürfen sich nur bei offener Tür und Einverständnis des Schutzbefohlenen in dessen Zimmer aufhalten.
- Kindern ist es verboten, sich im Zimmer eines/r Betreuers:in aufzuhalten.

- Beim Beziehen einer Gruppenunterkunft wird klar eingeteilt, wie die Duschen/Waschräume aufgeteilt sind. Auch hier achten wir auf eine altersmäßige Trennung (s. Regelung Auftritte/ Chorwochenenden/ Konzertreisen).
- Erfolgt eine Unterbringung in Gastfamilien, werden Chormitglieder i.d.R. mindestens zu zweit (im Ausnahmefall ein älteres Kind alleine) in einer Familie untergebracht. Kinder in Gastfamilien bekommen in diesem Fall immer eine Handynummer der Betreuer:innen vor Ort und sollen sich bei Übergriffen/unklaren Situationen auf diesen Handys melden. Alle Betreuer:innen haben einen Plan mit Name/Anschrift/Zuteilung der Gastfamilien griffbereit und sind stets erreichbar.
- Bei Fahrten der Chöre gewährleisten wir, dass mindestens ein:e gleichgeschlechtliche Betreuer:in die Reise begleitet.
- Sollte es auf einer Fahrt im Einzelfall unmöglich sein, den Verhaltenskodex umzusetzen, ist die Abweichung zu dokumentieren (s. Fallbearbeitung/ Dokumentation).

#### 3.5.4. Sport (Fußball) im Kardinal-Höfner-Haus

- Im Turnhallenbereich des KHH befinden sich getrennte Kabinen für Schüler:innen/Mitarbeitende; diese Aufteilung halten wir strikt ein.
- Solange sich die Kinder/Jugendlichen umziehen, sollten Erwachsene vor den Kabinen warten. Im Ausnahmefall wird vor dem Eintreten angeklopft und es erfolgt eine mündliche Ankündigung und Abfrage, ob alle bekleidet sind.
- Selbstverständlich tragen Betreuer:innen wie Kinder/Jugendliche beim Sport fachgerechte Sportbekleidung (in Absprache mit den zuständigen Betreuer:innen).

### 3.6. Selbstverpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen habe. Im Sinne des Schutzkonzeptes setze ich mich aktiv für ein gemeinschaftliches Leben in der Kölner Dommusik ein und gestalte dies nach meinen Möglichkeiten mit. Ich setze mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und reflektiere mein Handeln stets.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Im Kontext der Prävention (sexualisierter) Gewalt möchten wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch dazu ermutigen, Sorgen, Nöte, Kritik und insbesondere Grenzverletzungen unmittelbar anzusprechen. Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen jederzeit an das gesamte Team der Kölner Dommusik wenden. Um Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte im besonderen Maße darin zu unterstützen, ihre Anliegen direkt zu äußern, haben wir sowohl interne als auch externe Beratungs- und Beschwerdewege entwickelt und zusammengestellt.

#### 4.1. Ansprechpartner:innen und Kummerkasten

Grundsätzlich kann eine Beschwerde oder Grenzverletzung der eigens gewählten Vertrauensperson mitgeteilt, bzw. jederzeit die Schulleitung aufgesucht werden. Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt ist die Schulleitung verpflichtet, den Beschwerdeweg gemäß Dienstanweisung vom 27.08.2015 einzuhalten (s. aktualisiertes Institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln vom Februar 2021, Dienstanweisung).

Des Weiteren kann jeder bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt die beauftragten Ansprechpersonen der Stabsstelle Prävention im Erzbistum Köln kontaktiert werden. Die Kontaktdaten aller internen und externen Ansprechpersonen sind über nachstehende QR-Codes einzusehen.

Die Präventionsfachkräfte sowie die Vertrauenspersonen stehen in unmittelbarem Kontakt mit den Leitungen der Institutionen (Chorleitung/ Schulleitung).

##### *Leitungen Grund- und Musikschule/ Chöre*

- Auf der Website [koelner-dommusik.de/praevention](https://koelner-dommusik.de/praevention), die sich durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes öffnet, haben wir veröffentlicht, wer die jeweiligen Ansprechpartner:innen sind und wie sie zu erreichen sind.



### **Präventionsbeauftragte/ Präventionsfachkräfte (PFK):**

- Auf der Website [koelner-dommusik.de/praevention](https://www.koelner-dommusik.de/praevention), die sich durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes öffnet, haben wir veröffentlicht, wer die jeweiligen Ansprechpartner:innen sind und wie sie zu erreichen sind.



Die einzelnen Aufgaben und die kirchenrechtlichen Grundlagen der Präventionsfachkraft können bei Interesse unter unten stehendem Link nachgelesen werden: [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/praeventionsfachkraft](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/praeventionsfachkraft)

### **Vertrauenspersonen (VP)/ Seelsorge:**

- Auf der Website [koelner-dommusik.de/praevention](https://www.koelner-dommusik.de/praevention), die sich durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes öffnet, haben wir veröffentlicht, wer die jeweiligen Ansprechpartner:innen sind und wie sie zu erreichen sind.



### **Kummerkasten**

- Für die Schüler:innen der Grundschule sowie Sänger:innen der Chöre ist im Foyer des Kardinal-Höffner-Hauses ein Kummerkasten geplant, in den alle Sorgen, Nöte, Anliegen und Beschwerden schriftlich auf vorgefertigten Zetteln an die PFKs, VPs und Klassenlehrer:innen gerichtet werden können.

### **Weitere Anlaufstellen für Beratung und Beschwerden im Erzbistum Köln:**

Ansprechpartner:innen Stabsstelle Prävention im Erzbistums Köln  
[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt)

### **Weitere externe Anlaufstellen für Beratung zum Thema Kummer und sexueller Misbrauch:**

- Nummer gegen Kummer – Darüber reden hilft  
Kinder- und Jugendtelefon 116111  
Elterntelefon 0800 111 05 50  
<https://www.nummergegenkummer.de>

- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen  
0221 - 31 20 50  
[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)  
<https://www.zartbitter.de>

- Hilfe-Portal (sexueller) Missbrauch  
0800 22 55 530  
Telefonzeiten:  
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr  
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr  
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Sprechen Sie mit den Berater:innen von Zartbitter und dem Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch - auch im Zweifelsfall! Der Anruf ist anonym und kostenfrei.

### **Was passiert mit meiner Beschwerde? Wer erfährt von meiner Situation?**

- Gespräch mit/ Meldung an gewählte/r Vertrauensperson: Die Vertrauenspersonen sind dazu verpflichtet, die Beschwerde vertraulich zu behandeln und diese ernst zu nehmen.
- Die Vertrauensperson bespricht mit der/dem Betroffenen Möglichkeiten zum Umgang mit der Situation (s. Beschwerdewege). Die Vertrauensperson vermittelt in Absprache mit der betroffenen Person an zuständige Stellen.

Für die Dokumentation einer Beschwerde wurde eine Dokumentationsvorlage entwickelt, die unter anderem auf der Website [koelner-dommusik.de/praevention](https://www.koelner-dommusik.de/praevention) einsehbar und als Download verfügbar ist. Die ausgefüllten Dokumente und Beschwerdebögen werden sicher bei der zuständigen Präventionsfachkraft hinterlegt und verwahrt und nur im Falle einer weiteren Bearbeitung, sowie nach Absprache an die autorisierten Stellen weitergeleitet.



## 4.2. Allgemeine Verfahrenswege

*... für Personen, die eine verbale oder körperlich(-sexuelle) Grenzverletzung beobachten:*

- Ich werde aktiv und bewahre gleichzeitig Ruhe! („Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Ich benenne die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich und stoppe diesen!)
- Ich versuche, die Situation zu klären.
- Ich beziehe offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

*Der Vorfall konnte ohne Hinzuziehung einer weiteren Person geklärt werden:*

- Ich informiere ggf. die Eltern und habe die Möglichkeit, den Vorfall im Beschwerdebuch-/ ordner des Präventionsteams zu dokumentieren.

*Der Vorfall bedarf einer weiteren Aufklärung:*

- Ich spreche den Vorfall im verantwortlichen Team der verantwortlichen Institution an. Das Team wägt ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und gibt den Vorfall an die Leitungsebene weiter. Ich berate bezüglich Konsequenzen für den/ die Urheber:innen.

*Das Präventionsteam übernimmt den Fall in Zusammenarbeit mit der Leitungsebene:*

- Information an die Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen
- Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch eventuelle Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle
- Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer:innen
- Grundsätzliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Umgangsregeln
- Verstärkung der Präventionsarbeit

*... für Personen, wenn eine/ ein Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet:*

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!



- Überstürzte Aktionen unterlassen! Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- „Warum“-Fragen vermeiden - sie lösen schnell Schuldgefühle aus.
- Druck und Lösungsdruck ausüben, unterlassen wir strikt.
- Gesprächsinhalte vertraulich behandeln - falls weitere Personen betroffen scheinen, auf Notwendigkeit hinweisen, diese Informationen diskret weiterleiten zu müssen.
- Nur Angebote machen, die umsetzbar sind.
- Absolute Diskretion bezüglich der Situation gegenüber dem Täter!
- Weitere Entscheidungen und Schritte nur nach altersgemäßer Einbeziehung des jungen Menschen!

*... für Personen, die vermuten, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist:*

- Wahrnehmen und dokumentieren!
- Ich nehme meine eigene Wahrnehmung ernst!
- Ich vermeide überstürzte Aktionen und eine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter:in!
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen jungen Menschen!
- Ich unterlasse es, eigene Ermittlungen anzustellen!
- Ich fertige mir zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit an und leite diese an die Präventionsfachkräfte weiter!
- Ich bewahre Ruhe!
- Ich vermeide es, eigene Befragungen durchzuführen!
- Besonnen handeln!
- Ich nehme Kontakt zu einer Vertrauensperson auf und bringe dort mein ungutes Gefühl zur Sprache.

### 4.3. Zusätzliche Leitlinien der Domsingschule

*... bei Fragen zum Lernen*

- Erste:r Ansprechpartner:in ist der/die Klassen- oder Fachlehrer:in. Per E-Mail können Gesprächstermine vereinbart werden. Die E-Mail-Adressen lauten vorname.nachname@koelner-dommusik.de.
- sind mehrere Fächer betroffen: an Klassenlehrer:in wenden
- erst wenn dies noch nicht zum gewünschten Ergebnis führt: Schulleitung

*... bei Konflikten zwischen Schüler:innen*

- bei „kleinem Schmerz“: Stopp-Regel (s. DSS-Verhaltenskodex)
- bei „großem Schmerz“ (schwere Beleidigung, Brutalität, Überforderung etc.): sofort zur aufsichtführenden Lehrkraft gehen.
- Bei Konflikten, die die ganze Klasse betreffen, ist der Klassenrat ein Ort, an dem Lösungen gesucht werden.
- Auch der/die Vertrauenslehrer:in oder der Schulseelsorger können angesprochen und um Vermittlung gebeten werden.
- Falls ein Konflikt sich dauerhaft nicht lösen lässt, kann auch das Gespräch zwischen Klassenlehr:in und Eltern der Schüler:innen gesucht werden - ggf. mit Einbeziehen der Schulleitung.

*... bei Konflikten mit Lehrer:innen*

- Schüler:innen können Konflikte mit einer Lehrperson im Klassenrat thematisieren, wenn dies mehrere Kinder der Klasse betrifft. Die Aufgabe der Klassenleitung ist es dabei, Fairness und Lösungsorientierung zu gewährleisten.
- Schüler:innen können sich bezüglich Konflikten mit einer Lehrperson an eine andere Lehrperson ihres Vertrauens oder den/die Schulseelsorger:in wenden.
- Eltern können - mit oder ohne ihr Kind - das Gespräch mit der Lehrperson suchen, mit der der Konflikt besteht.
- Falls ein Konflikt mit einer Lehrperson sich auf diesen Wegen nicht lösen lässt, kann auch das Gespräch mit Eltern, Lehrperson und Schulleitung gesucht werden.

*... bei Grenzverletzungen im Sinne des Institutionellen Schutzkonzepts des Erzbistums Köln:*

Wir vermitteln Kinder folgende Möglichkeiten, sich im Falle von „großen Sorgen“ Hilfe und Unterstützung zu holen:

- bei den eigenen Eltern
- bei der Klassenleitung oder jeder anderen Lehrperson des Vertrauens
- bei dem/der Vertrauenslehrer:in (Sprechstunde, Kummerkasten)
- beim Schulseelsorger
- bei den Dominis-Betreuer:innen
- bei der Nummer gegen Kummer
- Bei leichten Grenzverletzungen können die Eltern das Gespräch mit der Lehrperson suchen.

Die Schüler:innen werden über die für sie relevanten Beratungs- und Beschwerdewege am Anfang des Schuljahres durch die Klassenleitung sowie auf einem Informationszettel, der in der Klasse aushängt, informiert.

Die Domsingschule möchte ein Ort sein, an dem sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Deshalb führen wir jährlich zum Ende des Schuljahres eine Kinderzufriedenheitsbefragung durch und nutzen die Ergebnisse, um die Domsingschule immer weiter zu verbessern.

#### 4.4. Zusätzliche Leitlinien für den Chorbetrieb und die Musikschule

*... bei Konflikten zwischen Schüler:innen/ Sänger:innen*

- Bei Grenzverletzungen/ Gewalt sofort den/ die Lehrer:in bzw. den/ die Chorleiter:in informieren und um Hilfe bitten.
- Bei Konflikten, die die ganze Instrumentalklasse/ den ganzen Chor betreffen, ist ggf. der Chorbeirat darüber hinaus ein Ort, an dem Lösungen gesucht werden.
- Falls ein Konflikt sich dauerhaft nicht lösen lässt, kann auch das Gespräch zwischen Chorleiter:in und Eltern der Sänger:innen gesucht werden - ggf. mit Einbeziehen der Schulleitung.

*... bei Konflikten mit Lehrer:innen (Instrumentalunterricht, Stimmbildung, Chorleitung)*

- Schüler:innen können sich bezüglich Konflikten mit einer Lehrperson an eine andere Person ihres Vertrauens oder den Schulseelsorger wenden.
- Eltern können - mit oder ohne ihr Kind - das Gespräch mit der Lehrperson suchen, mit der der Konflikt besteht.
- Falls ein Konflikt mit einer Lehrperson sich auf diesen Wegen nicht lösen lässt, kann auch das Gespräch mit Eltern, Lehrperson und Schulleitung gesucht werden.

*... bei Grenzverletzungen im Sinne des Institutionellen Schutzkonzepts des Erzbistums Köln bzw. des Kölner Doms:*

- Wir vermitteln Schutzbefohlenen folgende Möglichkeiten, sich im Falle von schweren Grenzverletzungen Hilfe und Unterstützung zu holen:
- bei den eigenen Eltern

- bei der Chorleitung oder jeder anderen Lehrperson des Vertrauens
- bei dem/der Vertrauenslehrer:in (Sprechstunde, Kummerkasten)
- beim Schulseelsorger
- bei der Nummer gegen Kummer
- Bei leichten Grenzverletzungen können die Eltern das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson suchen.

Die Sänger:innen werden über die für sie relevanten Beratungs- und Beschwerdewege am Anfang des Chorjahres durch die eine Schulung von Zartbitter e. V. sowie vor Chorfahrten und Konzertreisen durch die Chorleitung informiert.

#### 4.5. Umgang mit Fehlverhalten, Disziplinar- und Sanktionsmaßnahmen

- Fehler und Vorfälle müssen so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt und Demütigungen werden nicht toleriert. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder Ähnliches beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzufügung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam angesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Je nach Schweregrad der vorgefallenen Situation bzw. des begründeten Verdachts, wird die Schulleitung gemeinsam mit der Stabsstelle für Prävention des Erzbistums Köln prüfen, inwieweit Sanktionsmaßnahmen notwendig sind. Zum Schutze der betroffenen Person:en kann der/die Täter:in auch von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt werden.



## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Um den oben erwähnten Leitlinien Rechnung zu tragen und sie auch den Kindern und Jugendlichen in der Kölner Dommusik nahe zu bringen, haben wir Maßnahmen festgelegt, die zu mehr Achtsamkeit im Alltag führen und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppen stärken sollen.

### 5.1. Domsingschule

Alle erzbischöflichen Schulen sind dazu verpflichtet, individuell geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen in besonderer Weise in den Alltag zu integrieren und in den schulinternen Curricula zu verankern (vgl. Heft „Wir machen uns stark“, EBK Köln). So hat auch die Domsingschule ein für jedes Schuljahr geeignetes und altersangemessenes Konzept entwickelt, wodurch die Kinder für das Thema Prävention sensibilisiert werden sollen.

#### 5.1.1. Allgemeine Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
1	<p>Am Anfang des Schuljahres stellt die Klassenleitung den Kindern Handlungsmöglichkeiten bei verschiedenen Arten von Problemen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdewege/ Ansprechpartner:innen</li> <li>• Hinweis auf die Nummer gegen Kummer. Die Nummer wird im Klassenraum gut sichtbar aufgehängt.</li> <li>• Die Kinder lesen den DSS-Verhaltenskodex gemeinsam mit ihren Eltern als Hausaufgabe und bestätigen die Kenntnisnahme (Unterschrift)</li> </ul> <p>Der Verhaltenskodex wird mit der Klassenleitung besprochen und in der Klasse aufgehängt</p>	Klassenlehrer	ca. 30 min

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
	Schulung „Gewaltfrei lernen“, Stärkung der Kooperationsfähigkeit, Selbstbehauptung, Hilfsbereitschaft, Verbesserung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten	Team Frau Wanders	drei Doppelstunden / Auffrischungseinheiten im Sportunterricht
	„Lubo aus dem All“	Sachunterrichtslehrer:in, evtl. in Absprache mit dem/der Deutschlehrer:in	11 UE in 5 Wochen
	Klassenrat: Selbstorganisation der Klasse, Konfliktlösungen	selbständige Durchführung in den Klassen unter Anleitung der Klassenleitung	1 Wochenstunde
	Schülerparlament: Selbstorganisation der Schüler:innen durch die Klassensprecher:innen, Konfliktlösung, Mitsprache in Schulangelegenheiten	Schulleitung, eine Lehrkraft	monatlich

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
2	Am Anfang des Schuljahres stellt die Klassenleitung den Kindern Handlungsmöglichkeiten bei verschiedenen Arten von Problemen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdewege/ Ansprechpartner:innen</li> <li>• Hinweis auf die Nummer gegen Kummer. Die Nummer wird im Klassenraum gut sichtbar aufgehängt. Schüler:innen könnten das Plakat für die Klasse auch selbst gestalten.</li> <li>• Die Kinder lesen den DSS-Verhaltenskodex gemeinsam mit ihren Eltern als Hausaufgabe und bestätigen die Kenntnisnahme (Unterschrift)</li> <li>• der Verhaltenskodex wird mit der Klassenleitung besprochen</li> </ul>	Klassenleitung	ca. 30 min
	Schülerparlament: Selbstorganisation der Schüler:innen durch die Klassensprecher:innen, Konfliktlösung, Mitsprache in Schulangelegenheiten	Schulleitung, eine Lehrkraft	monatlich
	Schulung „Gewaltfrei lernen“, Stärkung der Kooperationsfähigkeit, Selbstbehauptung, Hilfsbereitschaft, Verbesserung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten	Team Frau Wanders	eine Doppelstunde / Auffrischungseinheiten im Sportunterricht

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
3	<p>Am Anfang des Schuljahres stellt die Klassenleitung den Kindern Handlungsmöglichkeiten bei verschiedenen Arten von Problemen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdewege/Ansprechpartner: innen</li> <li>• Infofilm des Kinder- und Jugendtelefons der Nummer gegen Kummer wird gemeinsam angeschaut. Die Kinder können z. B. im Rahmen des Arbeitsplans ein Plakat für den Klassenraum freiwillig gestalten.</li> <li>• Die Kinder lesen den DSS-Verhaltenskodex gemeinsam mit ihren Eltern als Hausaufgabe und bestätigen die Kenntnisnahme (Unterschrift)</li> <li>• Der Verhaltenskodex wird mit der Klassenleitung besprochen und in der Klasse aufgehängt.</li> </ul>	Klassenleitung	ca. 30 min
	Klassenrat: Selbstorganisation der Klasse, Konfliktlösung	selbständige Durchführung in den Klassen unter Anleitung der Klassenleitung	wöchentlich
	Schülerparlament: Selbstorganisation der Schüler:innen durch die Klassensprecher:innen, Konfliktlösung, Mitsprache in Schulangelegenheiten	Schulleitung, eine Lehrkraft	monatlich

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
	gemeinsame Kommunionfahrt der dritten Klassen: Vorbereitung der Erstkommunion, Stärkung der Gemeinschaft, Lernen und Einhalten von Regeln	Schulseelsorger, Klassenleitung, Fachlehrer:innen	3 Tage
	<p>Sachunterrichtsreihe „Sicherer Umgang mit Neuen Medien: Surfführerschein“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sicherer Umgang mit Gefahren im Internet</li> <li>- soziale Netzwerke und Datenschutz - so schützt du dich.</li> </ul>	Sachunterrichtslehrer:in	mind. 4 Doppelstunden
	Schulung „Gewaltfrei lernen“, Stärkung der Kooperationsfähigkeit, Selbstbehauptung, Hilfsbereitschaft, Verbesserung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten	Team Frau Wanders	eine Doppelstunde / Auffrischungseinheiten im Sportunterricht



Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
4	<p>Am Anfang des Schuljahres stellt die Klassenleitung den Kindern Handlungsmöglichkeiten bei verschiedenen Arten von Problemen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdewege/Ansprechpartner: innen</li> <li>• Infofilm des Kinder- und Jugendtelefons der Nummer gegen Kummer wird gemeinsam angeschaut. Die Kinder können z. B. im Rahmen des Arbeitsplans ein Plakat für den Klassenraum freiwillig gestalten.</li> <li>• Die Kinder lesen den DSS-Verhaltenskodex gemeinsam mit ihren Eltern als Hausaufgabe und bestätigen die Kenntnisnahme (Unterschrift).</li> <li>• Der Verhaltenskodex wird mit der Klassenleitung besprochen.</li> </ul>	Klassenlehrer:in	ca. 30 min
	Klassenrat: Selbstorganisation der Klasse, Konfliktlösung	selbständige Durchführung in den Klassen unter Anleitung der Klassenleitung	wöchentlich
	Schülerparlament: Selbstorganisation der Schüler:innen durch die Klassensprecher:innen, Konfliktlösung, Mitsprache in Schulangelegenheiten	Schulleitung, eine Lehrkraft	monatlich

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
	Klassenfahrt: Stärkung der Gemeinschaft, Ich-Stärkung, Lernen und Einhalten von Regeln	Klassenleitung, Fachlehrer:innen	3 – 5 Tage
	Schulung „Gewaltfrei lernen“, Stärkung der Kooperationsfähigkeit, Selbstbehauptung, Hilfsbereitschaft, Verbesserung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten	Team Frau Wanders	eine Doppelstunde / Auffrischungseinheiten im Sportunterricht

In der offenen Nachmittagsbetreuung durch die Dominis werden den Kindern darüber hinaus folgende Angebote gemacht:

- Theaterstück „Als Louise plötzlich Louis war“ (Theater Casamax - Hinterfragung von Rollenklischees) - alle 3 Jahre
- Theaterstück „(R)ausgerutscht“ (Theater Casamax, Umgang mit Konflikten)

#### 5.1.2. Maßnahmen zur Stärkung im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
1	Sachunterrichtsthema „Körper und Gesundheit“ (u. a. Bilderbuch: „Mein Körper gehört mir“, Körperteile benennen können, Gefühle wahrnehmen und benennen können), Rollenspiel zum Thema „Grenzen setzen“ [Lehrperson spielt die Rolle der „übergriffigen“ Person])	Sachunterrichts-/Deutschlehrer: in	ca. 5 Wochen
1 + 2	Theateraufführung Zartbitter, geplant im jährlichen Wechsel mit anderen Anbietern	Zartbitter e. V.	2 Stunden, einmal in Klasse 1 + 2
3 + 4	Theateraufführung Zartbitter, geplant im jährlichen Wechsel mit anderen Anbietern	Zartbitter e. V.	je 2 Stunden, einmal in Klasse 1 oder 2, einmal in Klasse 3 + 4 (zwei Jahre Abstand zur letzten Vorführung)

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
4	<p>Unterrichtsreihe zur Sexualkunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der physiologischen Grundlagen der Sexualorgane</li> <li>• beschreiben die Entwicklung menschlichen Lebens von der Zeugung bis zur Geburt</li> <li>• kennen Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen und üben diese ein</li> <li>• sicherer Umgang mit persönlichen Daten im Internet (Wiederholung der Inhalte des Surfführerscheins)</li> </ul> <p>Dabei orientieren wir uns an den „Ausführungsbestimmungen und erläuternden Hinweisen zu den Sexualkunderichtlinien NRW für die Katholischen Freien Schulen im Erzbistum Köln“ und an „Den ganzen Menschen sehen. Eine Sexualerziehung der Achtsamkeit. Eine Arbeitshilfe für die Sexualerziehung in der Grundschule“.</p>	Klassenleitung/ Sachunterrichtslehrer:in	mind. 4 Wochen
	Besuch einer Gynäkologin im Unterricht: Hygienemaßnahmen, Aufklärung, Kinder können ihre Fragen stellen (AOK-Programm „Gesund macht Schule“)	Paten-Ärztin der AOK, Sachunterrichtslehrer:in (verlässt evtl. für die Fragerunde für einige Minuten den Raum)	1 - 2 Doppelstunden



Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
	Zartbitter-Workshop „Fair ist cool“: Selbstbehauptungstraining in reinen Mädchen- bzw. Jungen-Gruppen.	Theaterpädagog:innen und Berater:innen von Zartbitter e. V.	2 Doppelstunden

### 5.1.3. Elternarbeit

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
1-4	Das „Institutionelle Schutzkonzept für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln“ und das Schutzkonzept der Kölner Dommusik stehen auf der Website der Domsingschule als Download bereit.		
	Das Schutzkonzept der Dommusik sowie der Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes werden an die Eltern in Papierform ausgegeben. Die Eltern bestätigen beim Unterschreiben des Schulvertrages die Kenntnisnahme.	Schulleitung	

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
1	Elternabend zur „Schulung Gewaltfrei lernen“ Thema der 2. Klassenpflegschaftssitzung: Bilderbuch „Mein Körper gehört mir“ und die wichtige Rolle der Eltern bei der Prävention  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern als wichtigste Bezugspersonen</li> <li>• sinnvolle Haltung: „Dein Körper gehört dir. Du darfst entscheiden, wie viel Nähe oder Körperkontakt du möchtest. Ich respektiere dein Nein. Wenn jemand dein Nein nicht respektiert, werde ich dir helfen.“</li> </ul> Erst danach wird das Bilderbuch mit der Klasse thematisiert.	Team Frau Wanders, Schulleitung, Klassenleitung	Abendveranstaltung, etwa 2 Stunden Dauer
2	Broschüre „Über Sexualität reden“ (BzgA) wird bei der Klassenpflegschaftssitzung im 2. Halbjahr ausgegeben.	Klassenleitung	
3	Broschüre ... wird zu Beginn der Sachunterrichtsreihe zum „Surfführerschein“ über die Kinder an die Eltern ausgegeben.	Sachunterrichtslehrer:in	



Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
4	<p>Elternabend zur Unterrichtsreihe Sexualkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen der 2. Klassenpflegschaftssitzung</li> <li>• Die Unterrichtsreihe und die zugehörigen Unterrichtsmaterialien werden den Eltern vorgestellt.</li> <li>• Eltern als wichtigste Bezugspersonen</li> <li>• sinnvolle Haltung: „Dein Körper gehört dir. Du darfst entscheiden, wie viel Nähe oder Körperkontakt du möchtest. Ich respektiere dein Nein. Wenn jemand dein Nein nicht respektiert, werde ich dir helfen.“</li> </ul>	Klassenleitung/ Fachlehrer:in	Abend- veranstaltung

#### 5.1.4. Projekte zum Schutz im virtuellen Raum

Klasse	Inhalt	Durchführung	Dauer
3	<p>Sachunterrichtsreihe „Sicherer Umgang mit Neuen Medien: Surfführerschein“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sicherer Umgang mit Gefahren im Internet</li> <li>• soziale Netzwerke und Datenschutz</li> </ul>	Sachunterrichts- lehrer:in	
4	<p>„Sicherer Umgang mit persönlichen Daten im Internet“: Wiederholung der Inhalte des Surfführerscheins im Rahmen der Sexualkunde-Reihe.</p>	Sachunterrichts- lehrer:in	

## 5.2. Chorbetrieb und Musikschule

Folgende Maßnahmen haben wir uns zum Ziel gesetzt:

### extern

*Schulungs- und Informationsangebote durch externe Fachkräfte:*

- Finalisierung des Kinderrechtpasses in Kooperation mit Zartbitter
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen des Chores und der Musikschule (Umfang der Schulung orientiert sich an der Intensität des Kontaktes).

### intern

*Aufklärungssangebote:*

- Besprechung des Verhaltenskodex mit den Kindern und Jugendlichen
- zum Thema Prävention für die Männerstimmen des Domchores und die älteren Mädchen des Mädchenchores besonders vor Reisen
- Information der Erziehungsberechtigten auf Elternabenden, insbesondere vor Reisen

*Gruppenstärkungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch:*

- Waschküche
- Gemeinschaftssport + Spiele
- Reisen
- Thementage für Chorkinder

### 6.1. Auswahl nach persönlicher Eignung

Das Thema Prävention ist ein fester Bestandteil des Einstellungsverfahrens an der Kölner Dommusik mit den dazugehörigen Institutionen Grundschule, Musikschule und Chöre.

Im Bewerbungsverfahren wird – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf geachtet, dass neu eingestellte Mitarbeiter:innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern, sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Das heißt, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen Kenntnis auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Die Bewerber:innen werden im Vorstellungsgespräch auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei der Kölner Dommusik mit den dazugehörigen Einrichtungen Grundschule, Musikschule und Chöre hingewiesen. Die Bewerber:innen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass in jedem Fall vor Vertragsunterzeichnung ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, unser Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkannt und eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrgenommen werden muss.

Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Kultur der Achtsamkeit sowie auf die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

### 6.2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein darf. Die Vorlage des EFZ wird für die Mitarbeiter:innen von der Personalstelle in der Domrendantur bzw. von der Personalstelle des Erzbistums Köln eingefordert. Diese wird nur dokumentiert, das EFZ selber aber nicht in die Personalakte genommen, sondern den Mitarbeiter:innen zurückgegeben.

Ferner sind ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsstelle der Kölner Dommusik/ des Erzbis-

tums einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert.

Mit allen externen Partnern und Dienstleistern der Kölner Dommusik (z. B. Reinigungsfirmen etc.), deren Mitarbeiter:innen in regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen am Kölner Dom stehen, klären wir im Einzelfall, ob von den bei der Kölner Dommusik eingesetzten Arbeitskräften regelmäßig ein EFZ eingeholt wird. Im Zweifel und bei Honorarkräften fordern wir die externen Kräfte selbst auf, uns ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Diesen und künftigen Dienstleistern lassen wir Informationen über unsere Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Belehrung ihrer Mitarbeiter:innen zukommen.

### 6.3. Vorlage einer Selbstauskunftserklärung

Zusätzlich zum EFZ muss von Hauptamtlichen, Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) vorgelegt werden. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung zur umgehenden Mitteilung an die Hohe Domkirche bzw. ans Erzbistum Köln ein, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

In der Regel erhalten die haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen die SAE – ein Muster findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes – gemeinsam mit dem Verhaltenskodex (siehe Punkt 3.) zur einmaligen Unterschrift. Vor Antritt der beruflichen Tätigkeit und der Unterzeichnung des Dienstvertrages, ist diese unterschrieben bei der Leitung der jeweiligen Dienststelle abzugeben.

Für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen der Kölner Dommusik und der dazugehörigen Institutionen Grundschule, Musikschule und Chöre trägt die Personalabteilung in der Domrendantur bzw. die Personalstelle des Erzbistum Köln Sorge dafür, dass die unterzeichnete SAE eingefordert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Die SAE ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen der Kölner Dommusik und der dazugehörigen Institutionen Grundschule, Musikschule und Chöre (Mitarbeiter:innen Organisation Kleiderkammer etc.) werden vom Büro der entsprechenden Institution eingeholt und dort aufbewahrt.

### 6.4. Aus- und Fortbildung

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass die meisten Mitarbeiter:innen der Grundschule und Musikschule bereits im Bereich der Prävention geschult worden sind. In diesem Schutzkonzept wird nun festgelegt, dass alle hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen verpflichtet werden, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter:innen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten.

Der Umfang der nachzuweisenden Schulung orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Dabei wird unterschieden zwischen einer

- a) Basisschulung (halbtags, 4 Unterrichtsstunden) für Personen mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- b) Basis-Plus-Schulung (ganztags, 8 Unterrichtsstunden) für Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- c) Intensivschulung (zwei Tage, 16 Unterrichtsstunden) für Personen mit leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Institution	Basisschulung	Basis-Plus-Schulung	Intensiv-Schulung
<i>Grundschule „Kölner Domsingschule“</i>			
Schulleitung			x
Lehrerkollegium		x	
Sekretariat		x	
Hausmeister		x	

Institution	Basisschulung	Basis-Plus-Schulung	Intensiv-Schulung
<b>Musikschule der Kölner Dommusik</b>			
Schulleitung		x	
Lehrerkollegium (Instrumentalunterricht, Stimmbildung, Musikalische Früherziehung)			x
Musikalische Assistent:innen			x
Sekretariat		x	
Leitung + Mitarbeiter:innen „Waschküche“, FSJler			x
<b>Chöre am Kölner Dom</b>			
Domkapellmeister Domkantor			x
Domorganist		x	
Management & Organisation		x	
Print & Digitales		x	
Presse	x		
Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, u. a. Kleiderkammer		x	

In den Schulungen werden u.a. die folgenden Themenbereiche und Fragestellungen thematisiert:

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täter:innen
- Psychodynamiken der Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihren Angehörigen und der betroffenen Institution
- sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene an anderen Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Die Dokumentation der bisher erfolgten Schulungen aller Lehrkräfte liegt bei der Schulleitung bzw. für die Mitarbeiter:innen der Hohen Domkirche zu Köln bei der Personalstelle in der Domrendantur als Gesamtliste vor. Hieraus ist des Weiteren erkennbar, wann welche Schulungen aufgefrischt bzw. andere Schulungen absolviert werden müssen.

Es ist Aufgabe der PFK, die Schulleitung entsprechend auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Gesamtliste hinzuweisen. Daraufhin leitet die Schulleitung der/den jeweiligen Lehrkraft/ Lehrkräften die aktuellen Schulungsterminen weiter und bittet diese um zeitnahe Teilnahme an einer entsprechenden Schulung. Nach erfolgreich absolvierter Teilnahme ist die Teilnahmebestätigung unverzüglich der Schulleitung bzw. der Personalstelle der Domrendantur vorzulegen und wird als Kopie datenkonform mit der Gesamtliste im Büro der Schulleitung/im Büro der Personalstelle der Domrendantur verwahrt.



### 7.1. Implementierung/ Verankerung des Schutzkonzeptes

Alle erzbischöflichen Schulen sind dazu verpflichtet, individuell geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen in besonderer Weise in den Alltag zu integrieren und in den schulinternen Curricula zu verankern (vgl. Heft „Wir machen uns stark“, EBK Köln). So hat auch die Domsingschule ein für jedes Schuljahr geeignetes und altersangemessenes Konzept entwickelt, wodurch die Kinder für das Thema Prävention sensibilisiert werden sollen.

a. Um einen achtsamen Umgang im Alltag und den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachhaltig und bestmöglich in der Kölner Dommusik garantieren zu können, wurden Fristen zur Überprüfung der präventiven Maßnahmen festgelegt:

- Schutzkonzept: Überarbeitung mindestens alle 5 Jahre oder unmittelbar nach Vorfall sexualisierter Gewalt
- Etablierung Beschwerdemanagement und jährliche Aktualisierung
- schriftliche Informationen an Familien/Öffentlichkeit: jedes Jahr
- Schulungsscurriculum der Mitarbeiter:innen (s. Personalmanagement)

b. Um die präventiven Maßnahmen im Alltag verankern zu können, werden Flyer und Broschüren entworfen, die zum einen kindgerecht sind und eine eher bildhafte Übersicht über das Schutzkonzept geben. Diese werden den Familien und dem Kollegium ausgehändigt und darüber hinaus auf der Website veröffentlicht.

c. Damit auch das Kollegium der Kölner Dommusik über die präventiven Abläufe innerhalb der Institution informiert ist, soll das SK mit seinen verschiedenen Bausteinen mindestens einmal im Jahr Teil einer Dienstbesprechung sein.

### 7.2. Domsingschule: Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen

Alle Kolleg:innen erhalten ein ausgedrucktes Exemplar des fertigen Schutzkonzeptes der Kölner Dommusik.

Einführung neuer Mitarbeiter:innen:

- Institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums (ausgedruckt, vor dem Bewerbungsgespräch)



- Schutzkonzept der Kölner Dommusik (ausgedruckt)
- beide Schutzkonzepte sind Gegenstand des Bewerbungsgesprächs
- schulinternes Curriculum Sachunterricht (digital)

#### **Aufgaben der Präventionsfachkräfte Anfang des Schuljahres:**

- Erinnerung der Schulleitung an Präventionsthema für erste Lehrerkonferenz
- Hinzufügen der Kopiervorlage „Verhaltenskodex“ in die Fächer der Klassenleitung
- Verfassen einer Erinnerungsmail an die Klassenlehrer:innen
- Einladung Zartbitter-Theater alle 2 Jahre
- Organisation regelmäßiger Präventionsschulungen fürs Kollegium (mit deutlichem Präventionsbezug)
- Erinnerung der Sportlehrkräfte an regelmäßige Fortbildungen zur Thematik „Nähe und Distanz im Sportunterricht“ (vgl. Verhaltenskodex des Schutzkonzepts der Kölner Dommusik)
- Aushängen von Plakaten (Nummer gegen Kummer) im Foyer (dient der Information von Kindern und Eltern und der Täterabschreckung)
- Sicherstellung der allgemeinen Maßnahmen zur Stärkung von Kindern durch die Klassenlehrer:innen der Klassen 1.-4. (s. Punkt 5.1.1):
  - Am Anfang des Schuljahres stellt die Klassenleitung den Kindern Handlungsmöglichkeiten bei verschiedenen Arten von Problemen vor:
  - Beschwerdewege/Ansprechpartner:innen
  - Infofilm des Kinder- und Jugendtelefons der Nummer gegen Kummer wird gemeinsam angeschaut. Die Kinder können z. B. im Rahmen des Arbeitsplans ein Plakat für den Klassenraum freiwillig gestalten. (Im 1. Schuljahr wird die Nummer gegen Kummer von der Klassenleitung im Klassenraum aufgehängt).
  - Die Kinder lesen den Verhaltenskodex gemeinsam mit ihren Eltern als Hausaufgabe und bestätigen die Kenntnisnahme (Unterschrift)
  - der Verhaltenskodex wird mit der Klassenleitung besprochen
  - Lehrer:innen der 1. Klasse am Schuljahresanfang fragen, ob sie die Lubo-Materialien haben / Bilderbuch „Mein Körper gehört mir“ und an die Aufgaben in der Elternarbeit erinnern (s. „Elternarbeit“)
  - Lehrer:innen der 2. Klassen am Schuljahresanfang fragen, ob sie die Elternbroschüre „Über Sexualität reden“ bestellt haben (2. Elternabend)
  - Lehrer:innen der 3. Klassen an das Bestellen/Austeilen der Broschüre „Internet gemeinsam entdecken“ erinnern

- Lehrer:innen der 4. Klassen erinnern im Rahmen der Sexualkundereihe die Themen „Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen“ und Auffrischung des Themas „Sicherheit im Internet“ zu integrieren sowie die AOK-Patenärztin einzuladen

#### **Aufgaben der Schulleitung:**

- Bewerber:innen erhalten vor dem Vorstellungsgespräch jeweils ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzepts des Erzbistums Kölns sowie des Schutzkonzepts der Kölner Dommusik. Diese sind auch Gegenstand des Vorstellungsgesprächs.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Lehramtsanwärter:innen erhalten ein Exemplar des Schutzkonzepts der Kölner Dommusik und unterschreiben sowohl die Selbstauskunfts- als auch die Selbstverpflichtungserklärung. Ferner sind ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsstelle der Kölner Dommusik/ des Erzbistums einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert.
- Die Eltern erhalten das Schutzkonzept der Dommusik und den Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzepts des Erzbistums in gedruckter Form bei Unterschreibung des Schulvertrags. Sie Bestätigen die Kenntnisnahme.
- Einmal jährlich wird der Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzepts in einer Lehrerkonferenz thematisiert. z. B. lesen alle Lehrer:innen den Verhaltenskodex durch. Anschließend äußert jede Person, welche Gedanken oder Fragen ihr zu dem Kodex kommen. Die Schulleitung erinnert daran, dass der Verhaltenskodex für Lehrer:innen den Charakter einer dienstlichen Weisung hat.
- Einmal jährlich findet die Kinderzufriedenheitsbefragung durch die Ward-Lehrer:innen statt:
  - Befragung kurz vor den Sommerferien
  - Auswertung über die Sommerferien
  - fester Konferenzpunkt in der 2. Konferenz des neuen Schuljahrs

## Nachhaltige Aufarbeitung

Das Ausmaß einer Grenzverletzung bzw. Vorfalls verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt kann sehr unterschiedlich sein. So könnte eine ganze Gruppe oder auch nur eine Einzelperson betroffen sein. In jedem Fall thematisieren wir Krisensituationen zunächst im kleinen Kreis mit der Leitungsebene und beraten darüber, ob ggf. eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden soll. Bei der Thematisierung des Vorfalls ohne eine externe Beratungsstelle stehen gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und ein vertrauensvoller Umgang miteinander im Mittelpunkt.

Folgende Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich:

- Meldung des Vorfalls an den kirchlichen Rechtsträger/ Stabsstelle für Prävention
- Prüfung, ob spezifische Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern und Kollegium erforderlich sind
- Prüfung der präventiven Maßnahmen
- Thematisierung des Vorfalls innerhalb der betroffenen Gruppe

## Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Tätigkeit

\_\_\_\_\_  
Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat\* im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem/r Dienstvorgesetzten/ Chorleiter:in bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

\_\_\_\_\_  
\* Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



*Herausgeber:* Kölner Dommusik  
*Layout:* Bernhard Walterscheid  
*Fotos:* Jennifer Rumbach

